

Beitragsordnung

des Schulvereins der Klosterschule e.V.

in der Fassung vom 06.12.2022

§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §4 der Satzung des Schulvereins

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Schulvereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Schulverein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Schulverein seinen Zweck erfüllen.

§ 3 Regelungen

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf der ordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis ein neuer Beschluss gefasst wird. Fasst die Mitgliederversammlung keinen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr, auch wenn eine Erhöhung in der Einladung genannt worden ist.
2. Die Mindesthöhe des Mitgliederbeitrags beträgt 20,00 € pro Schuljahr.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat jeweils zum Ende des Kalenderjahres eingezogen.

§ 4 Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 diese Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung ist im Sekretariat und auf der Homepage des Gymnasiums Klosterschule einsehbar und tritt dann in Kraft.